

# Die Amtsdirektorin

Amt Peitz • Schulstraße 6 • 03185 Peitz

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe  
Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Fachamt : Bauamt  
Bearbeiter/in : Frau Donath  
i. V. für Gemeinde/Stadt : Heinersbrück/ Jänschwalde  
Umsatzsteuernummer :  
Telefon : 035601/ 38162  
Telefax : 035601/ 38170  
E-Mail: : donath@peitz.de  
Ihr Zeichen : J 10-1.4-2-13  
Unser Zeichen: : do/BA  
Datum : 04.08.2023  
\*Hinweis  
Die E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

## Abschlussbetriebsplan Tagebau Jänschwalde

hier: **Beteiligungsverfahren**

### Stellungnahme des Amtes Peitz für die amtsangehörigen Gemeinden Heinersbrück und Jänschwalde

Sehr geehrter Herr Dr. Münch,

zum Abschlussbetriebsplan Tagebau Jänschwalde hat das Amt Peitz für die amtsangehörigen Gemeinden folgende Einwendungen und Hinweise.

#### Allgemein

Seit dem Aufschluss des Tagebaus Jänschwalde im Jahr 1975 gehören die Gemeinden Heinersbrück und Jänschwalde zu den am meisten von Tagebaueinflüssen betroffenen Gemeinden. Nach Beendigung der Tagebautätigkeit sind mit der Rekultivierung der Kippenflächen die in Anspruch genommenen Bereiche unter Beachtung der Ziele des Braunkohlenplans wiederherzustellen.

Das Ziel des Abschlussbetriebsplans, die Wiederherstellung eines funktionsfähigen Naturhaushalts, ist zwingend einzuhalten, sodass die land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Flächen als auch die Erholungsnutzung uneingeschränkt möglich wird.

Für die Nachnutzung von Anlagen, Wegen und Grünschutzgürteln sind rechtzeitig vor dem Rückbau Gespräche mit dem Amt Peitz und den betroffenen Gemeinden zu führen, um die Bedarfe abzuklären und gleichzeitig die Konditionen für mögliche Übernahmen zu besprechen.

Das Wegesystem zur Bergbaufolgelandschaft ist mit dem Amt und den betroffenen Gemeinden abzustimmen und Übernahmbedingungen vertraglich zu klären.

Bei der Herstellung der Forstflächen und in den Randbereichen zu den Ortslagen sind brandschutztechnische Schneisen zu berücksichtigen.

#### Kapitel 1 Einleitung

##### 1.2 Antragskonzept des ABP

Hinweis zur Übersicht Antragskonzept (Tabelle 1):

Die Betriebsführung ist laut Übersicht im Jahr 2029 beendet. Es gibt jedoch noch Tätigkeiten, die über das Jahr 2029 hinausgehen, u.a. die in Punkt 5.2.3 beschriebene bergmännische Herstellung der Kippenbereiche bis ca. 2030.

---

Amtsangehörige Gemeinden:  
Drachhausen, Drehnów,  
Heinersbrück, Jänschwalde,  
Turnow-Preilack, Tauer,  
Teichland und die Stadt Peitz

Sprechzeiten des Bürgerbüros:  
Montag: 8:30 - 11:30 und 13:30 - 15:30 Uhr  
Dienstag: 8:30 - 11:30 und 13:30 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 8:30 - 11:30 und 13:30 - 15:30 Uhr  
Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

Internet:  
www.peitz.de  
E-Mail:  
peitz@peitz.de  
Bürgertelefon:  
035601 380

Bankverbindung:  
Sparkasse Spree-Neiße  
BIC: WELADED1CBN  
IBAN: DE72 1805 0000 3509 0093 46  
Gläubiger-ID:  
DE71AMT00000418798

## **Anlage 1** Vorbergbau

Die Lage des Tagebaus zur topographischen Karte ist nicht korrekt. Hier liegen die Orte Heinerbrück, Grötsch und Griefßen im Tagebau, Bahnanlagen und die Kohlebandanlage führen über die Peitzer Teiche. Zudem stimmt der Grenzverlauf zur Republik Polen nicht.

## **Kapitel 2** Beschreibung des einzustellenden Betriebs

### **2.1** Territoriale Lage

Hinweis zum Bezug zur Anlage 2:  
Es gibt nur Anlage 2.1 und 2.2.

### **2.2** Berechtsame und Grenzen der bergrechtlichen Verantwortung

In den Anlage 3.1 und 3.2 sind keine Grenzen des Bergwerkseigentums eingezeichnet.

Es werden Ergänzungen zum Spaltungsplan vom 16.06.1994 erwähnt, in Kapitel 1 -Geltungsbereich- sind diese nicht mit benannt.

### **2.6** Art und Menge der gewonnenen Bodenschätze

Die Angabe zur Gesamtsumme der gefördert oder geplant zu fördernden Kohlemenge ist in Gänze nicht verständlich dargestellt.

## **Anlage 2.1** Übersichtskarte zeitliche und räumliche Entwicklung

Das genannte Bergwerksfeld Jänschwalde Mitte/ Neißefeld ist in der Karte nicht bezeichnet.

Hinweis:

Was kennzeichnet zwischen den Ortslagen Briesnig und Bohrau den dort genannten „ABP Tgb. Cottbus-Nord rückwärtige Bereiche 1997 bis Ende der Sanierung (LMBV)“? Dies ist auch im Text nicht erwähnt (sh. auch Abb. 1 im Text).

## **Kapitel 3** Darstellung der hydrologischen, hydraulischen und wasserwirtschaftlichen Verhältnisse

### **3.1** Das hydrologische Bearbeitungsgebiet

Hinweise zur Ermittlung der nachbergbaulichen Grundwasserverhältnisse (letzter Bulletpoint):

Was bezeichnet „LMBV-Bereich“ und es fehlt der Bezug bei der Höhenangabe (+ 71,5 m?).

Hat die Neukalibrierung des Hydrologischen Großraummodells Jänschwalde im Verantwortungsbereich der LMBV Einfluss auf das Gebiet des ABP und die Randbereiche?

### **3.4** Hydrologische Situation im stationären Endzustand

Die Deutung der Erläuterungen zum stationären Endzustand sind nicht erklärend, sodass sich die Frage ergibt, ob die Modellierungen des Grundwasserstands ausreichend sind, um eine ausreichende Sicherheit an den Restseen zu erreichen.

#### **3.4.2** Oberflächenwasser nachbergbaulich

Die beschriebenen nachbergbaulichen Verhältnisse nehmen starken Bezug auf die noch folgenden Wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren, sodass die Aussagen zu den erforderlichen Maßnahmen erst nach Vorliegen von weiteren Untersuchungen feststehen werden. **Daher ergibt sich die Forderung, die wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren sehr zeitnah zur Genehmigung vorzulegen, um während der Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft und der Randbereiche für mögliche Erkenntnisse noch reaktionsfähig zu sein.**

Gleiches gilt für die benannten Klärungen der Zuständigkeiten (Tranitz sowie Malxealtlauf). **Dies ist in kürzester Zeit (bis zur Zulassung des ABP) zu klären.**

#### *Bergbaufolgeseen*

Bei dem momentanen Wasserdargebot wird die Flutung der Seen schon sehr skeptisch gesehen. Gerade aufgrund der noch ausstehenden Abstimmungsgespräche in der Grenzgewässerkommission, der im Verfahren befindlichen wasserrechtlichen Erlaubnis und das weiterhin reduzierende Einleiten von Sumpfungswasser in die Spree in den kommenden Jahren wird das Flutungskonzept und der Flutungszeitraum in Frage gestellt. Alternativ muss geklärt werden, was passiert, wenn die Seen widererwarten nicht den prognostizierten Endwasserstand erreichen bzw. sich die nachbergbaulichen prognostizierten Grund-

wasserverhältnisse einstellen. Daher wird eine detaillierte Prüfung des Flutungskonzepts gefordert.

#### *Rückverlegte Malxe*

Die Malxe ist direkt wieder anzubinden und im Vorfeld zu reinigen. Als Maßstab der Reinigung gilt die Wasserqualität nach dem Auslauf aus dem Kraftwerk bzw. bevor der Flusslauf das Tagebaugebiet durchläuft. Der Flusslauf der Malxe ist in den vorbergbaulichen Zustand zu versetzen und zu reinigen. Das bezieht sich auch auf den toten Arm der Malxe zwischen Einlauf und Auslauf zum Kraftwerk Jänschwalde. Im Zuge dieser Arbeiten sollte eine Aufweitung des Flussbetts auf Höhe der Spritzeisbahn in Heinersbrück erfolgen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück lehnt die beabsichtigte Nutzung des künftigen Heinersbrücker See als Reaktionsraum (Absetzbecken) für das aufkommende Eisenhydroxid ab.

Die Gemeinde verfolgt eine touristische Nutzung des Sees, sodass die Malxe im Vorfeld zu reinigen ist. Hier ist zu prüfen, ob ein „Absetzbecken“ vor dem See die absehbare Situation kompensieren kann.

Es fehlen Aussagen zur Entsorgung des abgesetzten Eisenhydroxids.

Es ergibt sich zudem die Frage, wie die Bespannung der Bärenbrücker Teiche künftig erfolgt, wenn die Malxe Eisenhydroxid mitführt.

#### *Malxe von Heinersbrück bis zum Zulauf Kraftwerk Jänschwalde*

Im Braunkohlenplan ist unter Ziel 13 festgelegt, dass nach Abschluss der bergbaulichen Nutzung geeignete Renaturierungsmaßnahmen für die Malxe von Heinersbrück bis zum Zulauf Kraftwerk Jänschwalde vorzusehen sind. Es wird dahingehend eine Konkretisierung gefordert, dass die Maßnahme an der Abgrabung an der Westmarkscheide (Grubenwassereinleitbauwerk) beginnt, einschl. der „Faulen Malxe“ (Nebenarm innerhalb der Ortslage) bis zum Zulauf Kraftwerk Jänschwalde. Gerade innerhalb der Ortslage von Heinersbrück macht das Gewässerbett ein schlechtes und unansehnliches Erscheinungsbild.

Da die Malxe von Heinersbrück bis zum Kraftwerk durch den Bergbau zum Ableiten der Grubenwässer genutzt wurde, wird auf einer Renaturierung des Gewässerbetts mit Uferbereich bestanden.

#### **3.4.4** Grundwassermechanismen

Die beschriebenen stofflichen Untersuchungen konzentrieren sich auf die Bereiche nördlich der Ortslage Heinersbrück. Die Verhältnisse um Heinersbrück sowie südlich und östlich werden nicht so eingehend beschrieben. **Es wird ein öffentlich einsehbares Monitoring-System** während des Grundwasserwiederanstiegs gefordert mit einem sofortigen Maßnahmenplan bei Überschreitung der prognostizierten chemischen Bestandteile des Grundwassers.

#### **3.5** Herstellung der Bergbaufolgeseen

Die Planfeststellungsverfahren müssen auf Grund der komplexen Zusammenhänge mit der Restraumgestaltung sehr zeitnah geführt werden. Die Unterlagen müssen durch die LEAG schnellstmöglich eingereicht werden. Die Zulassungen sind bei den Behörden schnellstmöglich zu genehmigen: Dazu werden die Behörden und die Landesregierung aufgefordert, die notwendige Kapazität für die Bearbeitung zu sichern.

#### **3.6** Berücksichtigung der Belange der WRRL

Es ergibt sich die Nachfrage:

Wird der Ausgleich bei zurückgehender Sümpfung und Schadensbegrenzungsmaßnahmen bei Einleitung in die Jänschwalder Laßzinswiesen erreicht, ist die erforderliche Wassermenge in der Übergangsphase für die Malxe verfügbar?

Hier wird ebenso ein **öffentlich einsehbares Monitoring System** gefordert.

### **Kapitel 4** Bergbauliche Betriebsanlagen und Einrichtungen

#### **4.1.2** Bestehende Gebäude, bauliche Anlagen und Straßen

##### *Aussichtsdamm Heinersbrück*

Der Damm soll in die Bergbaufolgelandschaft integriert werden. Zu klären ist zeitnah, wer der künftige Nutzer sein wird und für die Unterhaltung zuständig ist.

##### *Betriebliche Verkehrswege*

Die Verkehrswege sollen nach Möglichkeit als Wege zur Erschließung der Bergbaufolgelandschaft erhalten bleiben. Die geplante Nachnutzung ist zeitnah mit den betreffenden Gemeinden abzustimmen.

### *Lärmschutzwände Grötsch*

Der unterhalb der LSW 1 befindliche Erddamm soll in die Bergbaufolgelandschaft integriert werden. Auch hier ist zeitnah zu klären, wer der künftige Nutzer sein wird und für die Unterhaltung zuständig ist. Es wäre zu prüfen, diesen als Lärmschutz im Zuge des Baus und Betriebens der Verbindungsstraße Mulknitz-Grötsch einzubinden.

### *Aussichtspunkt B 112*

Der Damm soll in die Bergbaufolgelandschaft integriert werden. Es ist zeitnah die Übernahme mit einem künftigen Nutzer zu klären.

### *Multifunktionales Schutzbauwerk Grießen*

Die Aussichtspunkte sollen in die Bergbaufolgelandschaft integriert werden. Zum Verbleib der Aussichtspunkte Nord und Süd sind die Übernahmekonditionen und die Anschlusspflege zu klären.

### *Brücken über die Malxe*

Die Gemeinde Heinersbrück erwartet im Zuge der Rekultivierungsmaßnahmen, die Rohrdurchführung innerorts wieder durch eine dem Ortsbild angepasste Brücke über die Malxe zu ersetzen. Alle Gebäude im Umfeld wurden über Bergwerksschäden saniert. Der Durchlass ist eine Engstelle im Flusslauf. Aus diesem Grund ist die Situation vor der Bergbautätigkeit wiederherzustellen.

Über den Verbleib bzw. eine Nutzung der „Zesnig“-Brücke (Betonbrücke), die die Verbindung zwischen Jänschwalde über Sawoda zur L474 bildet und gesperrt wurde, bedarf es einer Klärung. Sie ist ein wichtiger Verbindungsweg für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen.

## **4.6.2** Filterbrunnen einschl. Sammelleitungen

Die Unterhaltung der mitgenutzten Wasserläufe Tranitz, Radewieser Graben und Malxe ist nach der Nutzung zumindest einer Grundreinigung zu unterziehen.

Zum Rückbau der Bedienwege ist eine enge Abstimmung mit dem Amt und den betroffenen Gemeinden zu führen und im Rahmen des Wegesystems zwischen Ortslagen und Bergbaufolgelandschaft abzustimmen; ggf. sind sinnvolle Anschlüsse zu errichten.

## **4.7** Wasserwirtschaftliche Anlagen

Im Braunkohleplan ist unter Ziel 13 festgelegt, dass Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen für den gesamten Zeitraum der Wirkung der bergbaulichen Grundwasserabsenkung, d.h. über die Beendigung des Tagebaus hinaus bis zur Wiederherstellung ausgeglichener wasserwirtschaftlicher Verhältnisse, aufrecht zu erhalten sind.

In der Begründung zum Ziel 13 sind für den Pastlingsee bzw. die im Randbereich der bergrechtlichen Einwirkung liegenden Gewässer Großsee, Kleinsee und Deulowitzer See im Rahmen des Monitoringprogramms weitere Untersuchungen und Beobachtungen vorgesehen, auf deren Grundlage ggf. erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zu realisieren sind.

Als Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung der bergbaulichen Auswirkungen im Zuge der Zulassung des Hauptbetriebsplans 2020-2023 (Auslauf) wurde festgestellt, dass sich der Großsee, Kleinsee, Deulowitzer See, Pinnower See, Pastlingsee, das Pastlingmoor und das „Weiße Lauch“ innerhalb des hydrologischen Wirkungsbereichs des Tagebaus Jänschwalde befinden.

Es ist nur wichtig, dass die zusätzlich betroffenen Gewässer nun im Zuge des Verfahrens mit in den ABP aufgenommen werden und somit sichergestellt wird, dass die Ausgleichsmaßnahmen bis zum nachbergbaulichen selbstregulierenden Wasserhaushalt fortgeführt werden.

Zu prüfen wäre die Ausführung einer Staueinrichtung vor Sawoda zur Bespannung der Teiche und damit das Malxebett in Heinersbrück nicht trockenfällt.

## **Kapitel 5** Gestaltung der Oberfläche

Die intensiven Arbeiten in den Randbereichen zu den Ortslagen ist durch ein Informationssystem an die Bürger zu begleiten. Lärm- und staubintensive Arbeiten sind in den Ortslagen rechtzeitig anzukündigen, insbesondere bei der 3-schichtigen Arbeit des Baggers und des Absetzers in Ortsnähe.

### **5.2.1** Von der Braunkohlenplanung abweichende Aspekte der Oberflächengestaltung

Bei der Bepflanzung der Randbereiche, besonders im Osten und im Westen, sind bei den entstehenden Böschungshöhen bei der Bepflanzung Sichtschneisen von den Ortslagen Grießen und Randbereich Jänschwalde-Ost einzuhalten.

### 5.3 Gestaltung der Böschungen im Bereich der Bergbaufolgeseen

Die Gemeinden sehen eine künftige Erholungsnutzung an den Seen vor. Steile Ufer der Bergbaufolgeseen erschweren eine Nachnutzung, insbesondere in vorgesehenen Erholungsbereichen. Die Randbereiche der Seen sind daher abzuflachen. Dazu ist im Zuge der Ergänzungen zum ABP eine Abstimmung mit dem Amt und den betroffenen Gemeinden zu deren Planungsabsichten zu führen.

Der „gewachsene“ Teil auf der Westseite des Heinersbrücker Sees ist weiter abzuflachen, um eine frühestmögliche touristische Nutzung zu ermöglichen.

Vorgesehene Erholungsbereiche sollten mit den Tagebaugroßgeräten gleich für eine touristische/kommunale Nachnutzung vorbereitet werden. Dazu sind rechtzeitig Gespräche mit dem Amt Peitz und den betroffenen Gemeinden zu führen, um die Bedarfe abzuklären.

### 5.5 Gestaltung der Kippenvorflut und Randgräben

Am randlichen Grabensystem sind Querungsmöglichkeiten mit den künftigen Nutzern der Flächen und den betroffenen Gemeinden zu klären.

## Kapitel 6 Wiedernutzbarmachung und Landschaftsgestaltung

### 6.2 Raumordnerische Ziele für Wiedernutzbarmachung

Die Rekultivierung und Wiedernutzbarmachung aller Nutzungsarten ist in der bisher erfolgten und im Text beschriebenen Art durchzuführen. **Es wird gefordert, das zeitlich sofort nach den bergmännischen Arbeiten rekultiviert wird.**

Die Wegesysteme zur Erschließung der Bergbaufolgelandschaft sind mit den Ämtern und betroffenen Gemeinden im Randbereich abzustimmen: **Bei der weiteren Erschließung und Folgenutzung der Bergbaufolgelandschaft ist weitgehend eine öffentliche Zugänglichkeit für die Bevölkerung zu sichern.**

#### 6.3.5 Wiedernutzbarmachung in den Renaturierungsflächen

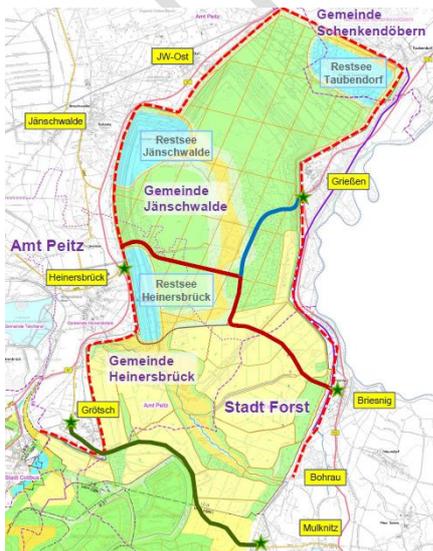
Im Bereich der Malxe ist die Zugänglichkeit in den Randbereichen durch Wanderwege und Sichtschneisen zu gewährleisten, um die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche der Bevölkerung nicht vorzuenthalten.

#### 6.3.6 Erschließung der Bergbaufolgelandschaft - Wegesystem

Im Braunkohlenplan wurde festgelegt, dass die vorbergbaulichen Ortsverbindungsstraßen wiederherzustellen sind. Die durch den Tagebau abgeschnittenen Wegeverbindungen zu den östlichen Nachbargemeinden sind wiederherzustellen. Diese sind: Grötsch - Mulknitz, Grötsch - Briesnig, Heinersbrück - Briesnig, Heinersbrück - Grieben und Jänschwalde Ost - Grieben. Für die Wegeverbindung Grötsch - Briesnig ist eine geeignete Möglichkeit zur Querung über die Malxe zu schaffen. Die Verkehrsverbindungen sind rechtzeitig herzustellen.

#### *Ortsverbindungsstraße Heinersbrück-Grieben/ Heinersbrück-Briesnig*

Wie bereits bei der Variantenuntersuchung im Jahr 2018 mit den Anrainergemeinden besprochen, soll die Anbindung der Wegeverbindung nördlich des Heinersbrücker See erfolgen.



Bisher wurde, so auch in der vorliegenden Fassung des ABP, wieder nur die Vorzugsvariante der LEAG berücksichtigt, ohne jegliche Erläuterung, warum diese Variante gewählt wurde und nicht die von den Anrainergemeinden favorisierte.

Bei der von den Gemeinden bevorzugten Variante ist der Eingriff in die Renaturierungsfläche wesentlich geringer. Des Weiteren haben sich die Gemeinden daraufhin verständigt, den geringen Zwischenraum zwischen der Bundesstraße 97 und dem Heinersbrücker See für eine mögliche touristische Nachnutzung freizuhalten, da es sich hierbei um die gewachsene Seite handelt.

Die Gemeinde Heinersbrück hat immer um eine Badestelle an der Malxe gekämpft und möchte den Heinersbrücker See natürlich jetzt auch touristisch nutzen. Mit einer zusätzlichen Straße zwischen dem See und der B 97 ist dies nicht möglich.

Sollte dennoch die Variante wie im ABP beschrieben umgesetzt werden, muss ein zusätzlicher Knotenpunkt an der B 97 (auf Höhe der Forster Straße der Gemeinde Heinersbrück) geschaffen werden, um den Bereich zwischen dem See und der B 97 freizuhalten.

Gemäß Grundsatz 7 des Braunkohlenplans sind die Mehrbelastungen (durch Umwege) durch den frühestmöglichen Aufbau von Straßenverbindungen über das Kippengelände im Rahmen der Wiedernutzbarmachung zu beseitigen. Hier muss der Bergbaubetreibende frühzeitig das Planfeststellungsverfahren beginnen, damit auch eine kurzfristige Umsetzung erfolgen kann.

Wie bereits bei der Variantenuntersuchung erwähnt, sind die Gemeinden Heinersbrück und Jänschwalde bereit, die Straßenbaulast auf ihrem Gemeindegebiet zu übernehmen. Jedoch wird das Amt Peitz kein Planfeststellungsverfahren hierfür führen. Die Straße ist laut Braunkohlenplan wiederherzustellen.

#### *Knotenpunkt Bundesstraße 97/ Landesstraße 502*

Der vorhandene Knotenpunkt sollte mit einem Abzweig in Richtung Bergbaufolgelandschaft erweitert werden, um eine verkehrsgünstige Zugangsmöglichkeit der Bergbaufolgelandschaft mit den 3 Seen für Touristen und Anrainer aus Richtung Tauer (Großsee), Peitz und den Besuchern der Lieberoser Heide zu schaffen. Diesen Hinweis hatte das Amt Peitz in der Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren gegeben und sollte im Hinblick auf die touristische Nachnutzung von Landschaftsteilen berücksichtigt werden.

#### *Erschließung Bergbaufolgeseen*

Historische Verbindungswege sind wiederherzustellen. Es wird angeregt, einen Rundweg für die Erlebbarkeit der Seen anzulegen. Dazu sollte der Bedienweg am Tagebaurand frühzeitig für (Rad-)Verkehr freigegeben werden und die Seen verbinden.

Der derzeitige Bedienweg an der Westseite des Heinersbrücker Sees sollte als Radweg bestehen bleiben und alle drei Seen miteinander auf der Strandseite verbinden.

Die durch den Rückbau freiwerdende Trasse der Kohlebandanlage unter der B 97 könnte als Zubringer für diesen Radweg dienen.

### **Kapitel 9** Einwirkungen auf Umwelt, Menschen und Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw. Verminderung

#### **9.1.1.2** Planerische Schutzmaßnahmen

Der Verbleib und die weitere Pflege der Schutzpflanzungen sind jeweils mit den betreffenden Gemeinden und den Eigentümern abzustimmen und die Folgenutzung vertraglich zu klären.

Die Gemeinde Heinersbrück weist darauf hin, dass der angelegte Grüngürtel an der Ortslage Heinersbrück verwildert ist und besteht auf einer Pflege durch die LEAG.

#### **9.5.1** Eingriffe in Natur und Landschaft

**Die Gemeinden fordern, dass die Kompensation des bergbaubedingten Eingriffs durch die Herstellung der im ABP beschriebenen Bergbaufolgelandschaft in voller Form und zeitlich sofort nach der bergbaulichen Beeinflussung umzusetzen und zu dokumentieren ist.**

#### **9.6** Trinkwasserschutz

Die Sicherung der Trinkwasserqualität ist zu gewährleisten. Dabei sind die unter Punkt 3.4.4. beschriebenen stofflichen Themen des Grundwasserwiederanstiegs zu beobachten und den Bürgern zur Kenntnis zu geben.

### **Kapitel 11** Flurneuordnung

Die Einleitung des ersten Flurneuordnungsverfahrens 2022/2023 ist mit den betroffenen Gemeinden und Eigentümern rechtzeitig zu besprechen.

### **Anmerkungen**

Allgemein sollte auf eine einheitliche Form der Beschreibung geachtet werden.

Es werden in der Abfassung sehr unterschiedliche Bezeichnung der Gelände- und Grundwasserdaten (Maßeinheit, Bezugsgröße) verwendet.

Es werden unterschiedliche Formen der Darstellung der Quellenbezüge (Verweis auf Quellenverzeichnis, Fußnoten) angewandt.

Es gibt mehrfache Wiederholungen von Fakten mit unterschiedlichen Satzstellungen und in anderen Zusammenhängen.

Mit freundlichen Grüßen

Hölzner

ENTWURF 03.08.2023